

Nr. 21 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 16.12.2021

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 20:40 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang
GV Meyer, Hermann
GV Wulf, Bernhard
GV` in Huffmeyer, Hannelore
GV` in Möller, Doris
GV` in Ahrens-Busack, Silke
GV Schmuck-Barkmann, Dirk
GV Biemann, Axel
GV Schippmann, Thomas
GV Dr. Seeger, Jörg
GV Kracht, Michael
GV` in Dammann, Wiebke
GV` in Hroch, Nicole
GV Clasen, André

Nicht stimmberechtigt:

Herr Hohmann, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

GV` in Vogel, Gretel
GV Schöppach, Klaus
GV Ciekliniski, Reinhard

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 07.12.2021 auf Donnerstag, den 16.12.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.11.2021
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2021
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Aufwandsentschädigung für die Kameraden*innen der Feuerwehr
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan und Stellenplan
10. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wolfgang Stolze eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.11.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 20 vom 08.11.2021 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Kein Tagesordnungspunkt muss nichtöffentlich beraten werden.

TOP 4:

Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

GO Planungsleistungen Bürgermeister beauftragt.

Die Dienstversammlung der Feuerwehr wird aufgrund der Coronalage in den April, möglicherweise Mai 2022 verschoben.

Die Faschingsveranstaltung 2022 ist aufgrund Corona abgesagt worden.

GV` in Huffmeyer, Hannelore bittet um Ergänzung zu den Mitteilungen BGM und Aufnahme ins Protokoll wie folgt:

Auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2021 wurde die Frage nach Vorlage der Auflistung der „weißen Flecken“ durch den Kreis vom Bürgermeister verneint. Am 09.11.2021

kam die telefonische Information vom Bürgermeister, dass die Unterlagen bereits eingegangen und von der Verwaltung bearbeitet wurden und somit fristgerecht an den Kreis zurückgeschickt wurden.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Schmuck-Barkmann, Dirk und GV Dr. Seeger, Jörg bemängeln, dass das Protokoll des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung vor dieser Sitzung nicht vorgelegen hat.

Begründung: Die Korrekturlesung konnte von der Amtsdirektorin bisher nicht durchgeführt werden, da sie erkrankt war.

- GV Dr. Seeger, Jörg teilt mit, dass die „Willbrannbrücke“ beschädigt ist und bittet um die Reparatur.

Antwort Bürgermeister Stolze: Mit dem Eigentümer des Grundstücks wurde bereits Kontakt aufgenommen und um Reparatur gebeten. Es besteht die Möglichkeit, dass der Eigentümer die Nutzung untersagen wird.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen.

TOP 7:

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2021

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2021 beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über eine Aufwandsentschädigung für die Kameraden*innen der Feuerwehr

GV` in Huffmeyer, Hannelore stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt beraten wird, da sie die Auffassung vertritt, dass es durch die Einführung einer Aufwandsentschädigung nach den Entschädigungsrichtlinien für freiwillige Feuerwehren und der Entschädigungssatzung der Gemeinde Kisdorf zu Doppel-Bezuschussung kommen kann. GV Kracht, Michael wird darum gebeten, den diesbezüglichen Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung noch einmal zu verlesen. Da der Beschluss sich auf alle teilnehmenden Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr bezieht, moniert GV` in Huffmeyer, Hannelore, dass der Beschluss nicht eindeutig aussagt, dass es sich um Kisdorfer Kameradinnen und Kameraden handelt und bittet um entsprechende Ergänzung. GV Schmuck-Barkmann, Dirk stimmt dieser Aussage zu. Nach eingehender Diskussion kommen die Mitglieder der Gemeindevertretung zu dem Entschluss, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Möglichkeit einer Doppel-Bezuschussung zu prüfen. Sollte die Prüfung ergeben, dass eine Doppel-Bezuschussung ausgeschlossen ist, wird der Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung entsprechend umgesetzt.

Das Amt wird beauftragt zu prüfen ob durch den Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung die Möglichkeit einer Doppel-Bezuschussung ausgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan und Stellenplan

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Haushalt 2022 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan zuzüglich der angesprochenen Änderungen zu beschließen (15. FinA vom 02.12.2021, TOP 6).

Im voran genannten Finanz- und Bilanzprüfungsausschuss wurde unter dem Tagesordnungspunkt 5 eine Einsatzpauschale für das Ehrenamt der Feuerwehr beschlossen. Diese Pauschale wird über das Produkt-Sachkonto 12610.5421000 bzw. 12610.7421000 mit zusätzlichen 15,0 T€ abgebildet.

Im Nachgang der Sitzung wurden durch die Hinweise von GV` in Huffmeyer, Hannelore folgende Änderungen eingepflegt:

- Die Erläuterungen bei den Produkt-Sachkonten 52310.5241000/ 52310.7241000 sowie 55310.5241000/ 55310.7241000 wiesen Mäharbeiten des Bauhofes im Bereich der Denkmalpflege und des Friedhofes auf. Diese wurden dort falsch dargestellt. Die sachgerechte Darstellung erfolgt nun über das jeweilige Konto 5811000. Hintergrund der neuen Zuordnung ist, dass auf dem Sachkonto 5811000 keine Zahlung erfolgt, sondern lediglich eine Verrechnung innerhalb der Gemeinde mit dem korrespondierenden Ertragskonto 4811000.
- Durch die Übernahme des SSC Phönix Kisdorf e. V. der Stromkosten für die Sporthalle sowie das Sportlerheim ab dem Haushaltsjahr 2022 mindert sich der Ansatz des Produkt-Sachkontos 42410.5241000 bzw. 42410.7241000 von 6,4 T€ auf 5,0 T€.
- Eine Rücksprache mit dem Wehrführer der Gemeinde ergab, dass sowohl die Systemtrenner als auch das Jugendfeuerwehrtzelt in den Jahren 2021 und 2022 eingeplant wurden. Aus diesem Grund wurden die Kosten für die Systemtrenner (7,0 T€) entnommen und der Ansatz für das Jugendfeuerwehrtzelt auf lediglich 500 € reduziert. Eine Übertragung von investiven Maßnahmen erfolgt gemäß § 23 II GemHVO-Doppik. Somit müssen diese Investitionen nicht in beiden Jahren veranschlagt werden.
Für diese Investitionen wurden zusätzlich Abschreibungen über das Produkt-Sachkonto 12610.5712000 geplant. Diese mindern sich auf Grund der gegenwärtigen Tatsachen um 700 €.

Auf Grundlage der angeführten Änderungen wurde das geplante Darlehen um 1,9 T€ reduziert.

Somit ergeben sich die oben angeführten neuen Planungsergebnisse.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

**1. im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge² auf**

8.203.200 EUR

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen² auf einem Jahresüberschuss von	7.855.900 EUR 347.300 EUR
---	--------------------------------------

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.057.400 EUR
auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.521.100 EUR
auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.018.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.573.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs-5.982.500 EUR
maßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,13 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.500 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GV Biemann, Axel als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung bedankt sich für die außerordentlich gute Arbeit von Herrn Ostrowski. Der offene und transparente Austausch zwischen Gemeinde und Finanzabteilung war hervorragend.

TOP 10:

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Einwohner Herr Richter fragt wann mit der Glasfaseranbindung im Wohld zu rechnen ist?
Antwort: Ein Zeitplan liegt der Gemeinde bisher nicht vor.

Nr. 20 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 08.11.2021

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 20:48 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Meyer, Hermann

GV in Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV in Huffmeyer, Hannelore

GV in Möller, Doris

GV in Ahrens-Busack, Silke

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

GV Biemann, Axel

GV Schöppach, Klaus

GV Schippmann, Thomas

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Kracht, Michael

GV in Dammann, Wiebke

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführerin

Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Kisdorf

Entschuldigt fehlen:

GV in Hroch, Nicole

GV Ciekliniski, Reinhard

GV Clasen, André

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 28.10.2021 auf Montag, den 08.11.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.09.2021
3. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
4. Verabschiedung eines Gemeindevertreters und Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin/eines neuen Gemeindevertreters
5. Nachbesetzung von Ausschüssen
6. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
7. Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
9. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für das neue Feuerwehrgerätehaus

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wolfgang Stolze eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.09.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 19 vom 29.09.2021 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Kisdorf, Frau Soukup, stellt sich vor. Sie bietet den Anwesenden im Bedarfsfall ihre Unterstützung an und betont, dass sich ihre Aufgabe als Gleichstellungsbeauftragte des Amtes auf alle amtsangehörigen Gemeinden erstreckt.

Ein Einwohner aus Sievershütten berichtet, dass er aufgrund des Vorhabens der Tennen für den Bau der 380-KV-Leitung gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Bauausschusses der Gemeinde Kisdorf an einem Ortstermin teilgenommen habe. Hier sei insbesondere eine mögliche Zuwegung zur geplanten Kabelübergangsanlage diskutiert worden. Abweichend

von den Vorstellungen der Vertreter der Tennet bestehe die Absicht, eine Zuwegung über den „Marienhofweg“ vorzuschlagen. Dieser befinde sich zum Teil in Privatbesitz und zum Teil im Eigentum der Gemeinde Kisdorf. Die privaten Eigentümer hätten bereits ihre Zustimmung zum Vorhaben signalisiert.

Bgm. Wolfgang Stolze macht deutlich, dass er den Vorschlag ebenfalls unterstützen und gegenüber der Tennet vertreten werde.

TOP 4:

Verabschiedung eines Gemeindevertreters und Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin/eines neuen Gemeindevertreters

Der ausgeschiedene Gemeindevertreter, Herr Stephan Türke, ist nicht anwesend. Eine Verabschiedung wird daher in einem anderen Rahmen vorgenommen werden.

Bgm. Wolfgang Stolze teilt mit, dass Herr Thomas-Rainer Schippmann gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Herrn Türke nachrückt. Eine Verpflichtung ist entbehrlich, da Herr Schippmann als bisheriges Bürgerliches Mitglied bereits verpflichtet worden ist. Bgm. Wolfgang Stolze heißt Herrn Schippmann als neues Mitglied in der Gemeindevertretung willkommen.

TOP 5:

Nachbesetzung von Ausschüssen

Auszug zur weiteren Veranlassung: FB I

Bgm. Wolfgang Stolze verliest die Vorschläge der FDP-Fraktion für die Nachbesetzung von Ausschüssen.

Sodann wählt die Gemeindevertretung en bloc wie folgt:

Bau- und Planungsausschuss

WB Dieter Huffmeyer für den ausgeschiedenen GV Stephan Türke

Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung

GV Dr. Jörg Seeger für den ausgeschiedenen GV Stephan Türke

Ausschuss für Verkehr und Umweltausschuss

WB Rüdiger Pötter für die ausgeschiedene WB Anja Sielck

Vertretungspool der FDP-Fraktion

WB Melanie Harps-Pötter für den ausgeschiedenen WB Justin Berger

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt den TOP 10 – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für das neue Feuerwehrgerätehaus – nicht öffentlich zu beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Bgm. Wolfgang Stolze gibt zunächst die im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse zum Abschluss von Nutzungsverträgen für Räumlichkeiten der „Ole School“ mit dem Verein „Rappelkiste e. V.“ sowie mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Kisdorf e. V. bekannt. Des Weiteren teilt er mit, dass

- aufgrund der Vorlage des Jahresabschlusses 2017 nunmehr eine Teilgenehmigung des Haushalts 2021 mit einem Teilbetrag von 1.500.000 EUR des festgesetzten Gesamtbeitrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 2.200.000 EUR durch die Kommunalaufsicht erfolgt sei

GV Klaus Schöppach spricht an dieser Stelle der Verwaltung seinen Dank dafür aus, dass es dort gelungen ist, die Jahresabschlüsse der Gemeinden für die Jahre 2015, 2016 und 2017 innerhalb einiger Monate fertigzustellen.

- die Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages am 14.11. erfolge
- das jährliche „Tannenbaumschmücken“ für den 27.11. geplant sei und
- der im Januar vorgesehene Neujahrsempfang Corona bedingt abgesagt werde.

TOP 8:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

8.1 – Förderprogramm Radwege –

GV Dirk Schmuck-Barkmann bittet um Informationen zum neuen Förderprogramm für Radwege.

Bgm. Wolfgang Stolze teilt mit, dass diese Frage auf Amtsebene geklärt werde.

GV Bernhard Wulf ergänzt, dass die Gemeinde Kisdorf gemäß Prioritätenliste des Kreises Segeberg noch nicht vorgesehen sei. Darüber hinaus müssten auch entsprechende Flächen zur Verfügung stehen und es sei zu klären, ob der LBV als Baulastträger ggf. auch antragsberechtigt sei.

8.2 – „Weiße Flecken“ –

GV in Hannelore Huffmeyer verweist auf die letzte Sitzung der Gemeindevertretung, in der sie bekanntgegeben habe, dass eine Liste mit den mit Glasfaser unterversorgten Bereichen, den sog. digitalen weißen Flecken an die Bürgermeister im Kreis Segeberg verteilt werden. Sie fragt an, ob die avisierte Übersicht dem Bürgermeister zugegangen sei.

Bgm. Wolfgang Stolze verneint die Frage.

8.3 – Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der 380-KV-Freileitung –

GV Dr. Jörg Seeger verweist auf die letzten Termine im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der 380-KV-Freileitung, in dem sich die Gemeinde gemeinsam mit der Stadt Henstedt-Ulzburg durch die Rechtsanwältin Frau Prof. Dr. Leppin von Weißleder & Ewer vertreten lasse. Er moniert, dass von der Gemeinde niemand an diesen Veranstaltungen teilgenommen habe.

Bgm. Wolfgang Stolze erläutert, dass die Gemeinde sowohl von der genannten Rechtsanwältin als auch durch GV Michael Kracht vertreten gewesen sei. Dies halte er für vollkommen ausreichend.

GV Michael Kracht ergänzt, dass die angesprochenen Termine nur zum Teil die Gemeinde betroffen haben. Andere Termine hätten eigens für Privatleute sowie Interessengemeinschaften stattgefunden.

8.4 – Erhöhung der Amtsumlage –

GV in Hannelore Huffmeyer bringt ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Amtsumlage gemäß Haushaltsplanung 2022 erhöht worden sei. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die VertreterInnen des Amtsausschusses dem ohne Diskussion zustimmen. Im Gegensatz dazu würde der Kreis die Kreisumlage senken, um die kommunalen Haushalte zu entlasten.

Bgm. Wolfgang Stolze verweist auf die Beratungen in den Amtsgremien. Hier seien die Gründe detailliert erläutert worden und sowohl der Hauptausschuss als auch der Amtsausschuss haben den Haushalt entsprechend beschlossen.

Frau Horn ergänzt, dass der Kreis mit der vorgenommenen Senkung der Kreisumlage lediglich einen Teil dessen an die Kommunen zurückgebe, was er in der Vergangenheit zu viel erhoben habe. Darüber hinaus sei aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse derzeit gar nicht abzusehen, ob die bisher auf 17,5-Prozentpunkte „gedeckelte“ Amtsumlage überhaupt auskömmlich gewesen sei.

TOP 9:

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

WB Melanie Harps-Pötter verweist auf den Termin zur Vorstellung des Ortsentwicklungskonzepts und fragt an, wer das Ingenieurbüro beauftragt habe und wie es zur Auswahl dieses Büros gekommen sei.

Bgm. Wolfgang Stolze erläutert, dass die Beauftragung bereits in den Jahren 2019/2020 nach erfolgter Beratung in den gemeindlichen Gremien erfolgt sei. Hier hätten sich verschiedene Büros, die vorab ein Kostenangebot abgegeben haben, vorgestellt.

Bgm. Wolfgang Stolze stellt die Nichtöffentlichkeit her.
Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für das neue Feuerwehrgerätehaus

gez. Judith Horn
Protokollführerin

Wolfgang Stolze
Bürgermeister

Nr. 19 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 29.09.2021

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20:45 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Meyer, Hermann

GV` in Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV` in Huffmeyer, Hannelore

GV` in Möller, Doris

GV` in Ahrens-Busack, Silke

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

GV Biemann, Axel

GV` in Hroch, Nicole

GV Schöppach, Klaus

GV Türke, Stephan

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Ciekliniski, Reinhard

GV Clasen, André

GV Kracht, Michael

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf

Herr Hohmann, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Entschuldigt fehlt:

GV` in Dammann, Wiebke

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 14.09.2021 auf Mittwoch, den 29.09.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.07.2021
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Ortszentrum-West“, 4. Änderung
 - a) Abwägungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Amt Kisdorf über die Beteiligung an den Bewirtschaftungs- sowie an den Unterhaltungskosten für die Archivräumlichkeiten in der „Olen School“
9. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
10. Beratung und Beschlussfassung über Vertragsangelegenheiten; hier:
 - a) Nutzungsvertrag Räumlichkeiten der „Ole School“ mit dem Verein „Rappelkiste e. V.“
 - b) Nutzungsvertrag Räumlichkeiten der „Ole School“ mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Kisdorf e. V. - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.07.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 18 vom 07.07.2021 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Bgm. Stolze teilt mit, dass TOP 10 „Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten; hier: Genehmigung von Kaufverträgen“ bereits in der 17. Sitzung der Gemeindevertretung unter TOP 11.3 beschlossen wurde und aus diesem Grund von der Tagesordnung zu nehmen ist.

Herr Stolze beantragt TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über Vertragsangelegenheiten; hier: a) Nutzungsvertrag Räumlichkeiten der „Ole School“ mit dem Verein „Rappelkiste e. V.“ b) Nutzungsvertrag Räumlichkeiten der „Ole School“ mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Kisdorf e. V.“ nicht öffentlich zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:
12 (8 WKB/4 CDU):2 (FDP):2 (FDP/CDU)**

TOP 4:

Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Bgm. Wolfgang Stolze teilt mit, dass

- Bauarbeiten im Bereich der Banketten im „Götzberger Weg“ begonnen haben. In der letzten Woche fand eine Begehung des „Etzbergs“ mit der Herstellerfirma der Pflastersteine, dem Ingenieurbüro und der Baufirma statt. Es wurde vereinbart, dass der Austausch der beschädigten Pflastersteine im Frühjahr 2022 erfolgt, um zu sehen, ob im kommenden Winter durch Witterungseinflüsse noch mehr Schäden entstehen. Die Gewährleistung für das Pflaster wurde bis 2025 verlängert.
- Bgm. Wolfgang Stolze informiert über die im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse.

GV` in Huffmeyer, Hannelore teilt mit, dass

- bei Personalengpässen in den Kindertagesstätten der Personalschlüssel von vorgeschriebenen 2,0 Kräften pro Gruppe auf Antrag auf 1,5 Kräfte pro Gruppe reduziert werden kann.
- Bezüglich der Breitbandversorgung übersende der Kreis Segeberg den Bürgermeistern/innen eine Karte, auf der die sog. „Weißen Flecken“ in der jeweiligen Kommune zu erkennen sind. Die Kartenerstellung pro Gemeinde ist sehr umfangreich und werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Verfahren soll jedoch bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Nachfrage von Herrn Schöppach zu den Jahresabschlüssen. Antwort: Sobald der Abschluss 2017 fertig und unterschrieben ist, wird der Gemeinde ein Kreditvolumen von 2,5 Mio. Euro eingeräumt. Nach derzeitigem Stand wird die Verwaltung den Abschluss in Kürze fertig haben.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Ortszentrum-West“, 4. Änderung

a) Abwägungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

Zur weiteren Veranlassung: FB III

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Ortszentrum West“, 4. Änderung, für den Bereich der „Biehlschen Koppel“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung.

Die von der Gemeindevertretung am 11.03.2021 beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung ist in der Zeit vom 14.05.2021 bis zum 14.06.2021 erfolgt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden parallel hierzu mit Datum vom 04.05.2021 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, von Nachbargemeinden und von der Öffentlichkeit eingegangen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in der Sitzung am 17.08.2021 mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“ befasst und der Gemeindevertretung empfohlen den Abwägungsbeschluss und den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Grünfläche ausgewiesen und wird im Zuge einer Berichtigung zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt.

GV Dr. Seeger moniert die aus seiner Sicht mangelnde Transparenz der Niederschriften des Fachausschusses.

a) Die Gemeindevertretung beschließt, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 19 „Ortszentrum West“, 4. Änderung, eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem der Sitzungsvorlage beigefügten Vorschlag abzuwägen. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.

b) Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Ortszentrum West“, 4. Änderung, für den Bereich der „Biehlschen Koppel“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt die dazugehörige Begründung.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Amt Kisdorf über die Beteiligung an den Bewirtschaftungs- sowie an den Unterhaltungskosten für die Archivräumlichkeiten in der „Olen School“

Zur weiteren Veranlassung: FB I

Das Archiv in der „Olen School“ ist das Archiv des Amtes Kisdorf. Dort wird Archivgut des Amtes als auch der Gemeinde Kisdorf verwahrt. Bisher hat die Gemeinde Kisdorf die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten der Archivräumlichkeiten allein getragen. Eine Kostenbeteiligung des Amtes wäre somit gerechtfertigt. Die Kosten sollten, so wie bei dem Vertrag über die Nutzung der Mehrzweckhalle, mit dem Schlüssel von 51 % der Kosten Gemeinde Kisdorf, 49 % der Kosten Amt Kisdorf aufgeteilt werden.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Kisdorf hat über die Vereinbarung in seiner Sitzung am 20.09.2021 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Bürgermeister mit dem Abschluss der Vereinbarung zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die beigefügte Vereinbarung mit dem Amt Kisdorf über die Beteiligung an den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten der Archivräumlichkeiten in der „Olen School“, abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

TOP 9:

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Keine Fragen

Bgm. Stolze stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über Vertragsangelegenheiten; hier:

- a) Nutzungsvertrag Räumlichkeiten der „Ole School“ mit dem Verein „Rappelkiste e. V.“**
- b) Nutzungsvertrag Räumlichkeiten der „Ole School“ mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Kisdorf e. V.**

Zur weiteren Veranlassung: FB I

Gez.: Jörg Hohmann
Protokollführer

Wolfgang Stolze
Bürgermeister

Nr. 18 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 07.07.2021

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20:42 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Meyer, Hermann

GV` in Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV` in Huffmeyer, Hannelore

GV` in Möller, Doris

GV` in Ahrens-Busack, Silke

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

GV Biemann, Axel

GV` in Hroch, Nicole

GV Schöppach, Klaus

GV Türke, Stephan

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf

Herr Dutschmann, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Ciekliniski, Reinhard

GV Clasen, André

GV` in Dammann, Wiebke

GV Kracht, Michael

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 24.06.2021 auf Mittwoch, den 07.07.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.05.2021
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“
8. Beratung und erneute Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2021
9. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Geschäftsraummietvertrages „Ole School“ mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. – **nichtöffentlich**
11. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten; hier: Grundstückskauf – **nichtöffentlich**
12. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten; hier: Landtausch für die Wiedervernässungsfläche im Bereich „Winsener Straße/Am Stocksberg“ – **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.05.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 17 vom 20.05.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Bgm. Stolze beantragt für TOP 10 „Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Geschäftsraummietvertrages „Ole School“ mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e.V.“, TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten, hier:

Grundstückskauf“ und TOP 12 „Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten, hier: Landtausch für die Wiedervernässungsfläche im Bereich „Winsener Straße/Am Stocksberg“ die Nichtöffentlichkeit.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

TOP 4:

Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Bgm. Wolfgang Stolze teilt mit, dass

- heute ein Termin mit dem Wege-Zweckverband im Ortsteil Kisdorferwohld wegen der stark abgefahrenen Banketten stattgefunden hat. Der Wege-Zweckverband hat mit der Befestigung der Randstreifen begonnen.
- in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 20.05.2021 im nichtöffentlichen Teil die Genehmigung von Kaufverträgen und der städtebauliche Vertrag zur 4. Änderung des B-Plans Nr. 19 „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“ beschlossen wurde.

GV` in Huffmeyer, Hannelore ergänzt und informiert

- über die Anzahl der „weißen Flecken“ bezüglich der Internetversorgung in der Gemeinde. Aktuell sind 58 Häuser nicht mit schnellem Internet versorgt, wovon sich 50 im Ortsteil Kisdorferwohld befinden. In diesem Zuge verweist Frau Huffmeyer auf das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e.V. mit der dazugehörigen Homepage www.bkzsh.de. Auf der Homepage kann jeder Bürger die „weißen Flecken“ einsehen.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 Bedarfsplanung für den Kindergarten

GV` in Huffmeyer, Hannelore fragt, ob die Bauanträge, welche im Bau- und Planungsausschuss beraten wurden, mit in die Bedarfsplanung integriert werden können.

Antwort: Die Beschlussfassungen hinsichtlich der Bauanträge werden für die Bedarfsplanung berücksichtigt. Herr Hohmann, Amt Kisdorf erhält die Informationen für die Bedarfsplanung.

5.2 Kalkulation der Friedhofsgebühren

GV` in Huffmeyer, Hannelore fragt, ob es Kapazitäten in der Verwaltung zur Erstellung der fälligen Kalkulation der Friedhofsgebühren gibt?

Antwort: Trotz erfolgter Ausschreibung ist die Stelle nach wie vor vakant. Die Verwaltung arbeitet derzeit an einer internen Nachbesetzung und ist bemüht die fehlende Kapazität aufzufangen.

5.3 Strom- und Gasverträge für gemeindliche Liegenschaften

GV` in Huffmeyer, Hannelore fragt nach dem Sachstand bezüglich der Aufstellung der Kosten für die Strom- und Gasversorgung.

Antwort: Die gewünschte Aufstellung wird im Moment zusammengestellt. Nach der Fertigstellung werden die Ergebnisse dem Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung zur Verfügung gestellt.

5.4 Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

GV` Türke, Stephan fragt nach der rechtlichen Bindung der Gemeinde hinsichtlich der Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges durch den gefassten Beschluss im Ausschuss für Finanzen- und Bilanzprüfung.

Antwort Frau Horn: Der Ausschuss hat gegenüber der Verwaltung die Bitte formuliert, dass die Ausschreibung (nach vorheriger sachkundiger Bedarfsanalyse) zur Beschaffung für das benötigte

Feuerwehrfahrzeug unter Berücksichtigung der geltenden Haushaltsbestimmungen durch das Amt durchzuführen ist. Rechtliche Bindungen ergeben sich aus diesem Beschluss nicht. Bgm. Stolze verweist auf den Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,00 €, der insbesondere die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses berücksichtigt.

5.5 Sachstandsbericht Straßenschäden „Etzberg“

GV Wulf, Bernhard fragt nach dem Sachstand zur Reklamation der Straßenfläche „Etzberg“. Antwort Bürgermeister Stolze: Vor wenigen Tagen gab es einen Ortstermin mit dem beauftragten Ingenieurbüro und dem Produzenten der Steine. Laut Aussage des Produzenten sind Fehler an den Steinen festgestellt worden. Die Steine werden von Hand ausgetauscht. Die Kosten hierfür trägt der Produzent. Die Gemeinde möchte die Garantiefrist der neuen Steine auf zehn Jahre verlängern.

5.6 Cyber-Kriminalität

GV Biemann, Axel fragt, ob sich das Amt Kisdorf gegen Cyber-Kriminalität gewappnet sieht. Antwort Frau Horn: Ja, das Amt ist in der IT gut aufgestellt. Eine hundertprozentige Sicherheit sei jedoch nie gegeben.

5.7 Sanierung der Straße Ton Hogenbargen

GV Schmuck-Barkmann, Dirk fragt, wann die Gemeinde mit der Maßnahme zur Sanierung der Straße Ton Hogenbargen beginnen kann. Wann stehen die Haushaltsmittel für diese Maßnahme bereit?

Antwort Bürgermeister Stolze: Der Wege-Zweckverband muss vor der Maßnahme noch eine Kanalsanierung durchführen. Dies kann noch bis zu einem Jahr andauern. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen voraussichtlich im September 2021 bereit.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“

Zur weiteren Veranlassung: II

GV Türke, Stephan fragt, welcher konkrete Fall hinsichtlich des § 3 Absatz 3 der Satzung über die Veränderungssperre gemeint sein könnte. Herr Dutschmann erklärt, dass dieser Absatz eine reine Wiederholung des Gesetzestextes darstellt.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 11.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“ für den Bereich der Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22) gefasst. Aufgrund der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes sollen die Grundstücke einer Bebauung mit Wohnhäusern zugeführt werden.

Im Flächennutzungsplan ist der bebaute Teil des Grundstückes als gemischte Baufläche und der unbebaute Teil als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Außerdem befindet sich der nordwestliche Teil des Geltungsbereichs innerhalb des Innenbereichs nach § 34 BauGB. Es kann demzufolge nicht ausgeschlossen werden, dass für ein Bauvorhaben gemäß den Vorgaben des § 34 BauGB zulässig ist aber dennoch den gemeindlichen Planungszielen (z. B. nur Wohngebäude mit 1 Wohneinheit, 600 qm Grundstücksgröße, Firsthöhe max. 8,50 m) zuwiderläuft.

Damit die gemeindlichen Planungsziele nicht durch aufgrund bestehender Baurechte zu genehmigenden Bauvorhaben gefährdet wird kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre gemäß § 14 Absatz 1 BauGB beschließen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in der Sitzung am 15.06.2021 mit dem Erlass der Veränderungssperre befasst und der Gemeinde empfohlen den entsprechenden Satzungsbeschluss zu fassen.

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre für den Planbereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“.**
- 2. Der Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch).**

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2021

Zur weiteren Veranlassung: III

GV` in Huffmeyer, Hannelore stellt fest, dass die angemahnten Korrekturen in der Haushaltssatzung eingearbeitet wurden. Das Darlehen hat sich von 3,5 Mio. € auf nunmehr 2,2 Mio. € verringert und in der Haushaltssatzung der § 3 enthalten ist. Nach Rücksprache mit Herrn Ostrowski vom Amt Kisdorf sollen in einem Nachtragshaushalt die Kosten für den Sport- und Kindertagesstättenbereich einpflegt werden. Der neue Vertrag mit dem SSC Phoenix sollte ebenfalls im Nachtragshaushalt Berücksichtigung finden.

Des Weiteren merkt GV` in Huffmeyer an, dass für die investiven Beträge im Feuerwehr-Etat der Gemeinde keine Beschlüsse gefasst und keinerlei Informationen an die Fraktionen weitergeleitet wurden. GV Biemann, Axel teilt mit, dass diese Beträge im Zuge der Vorbesprechung der Haushaltsplanung entstanden sind.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Haushalt 2021 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (14. FinA vom 10.05.2021, TOP 6). Dieser Haushalt wurde in der Sitzung vom 20.05.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die Kommunalaufsicht stellte nach Vorlage fest, dass es einen Übertragungsfehler im Finanzplan des Produktes 36510 gab. Hier wurde die Zuwendung für die Kita gem. der Kita-Reform i. H. v. 1.291.400 € nicht berücksichtigt. Zu einem Übertragungsfehler kam es ebenso im Produkt 42110, wodurch sich der der Finanzplan um 14,2 T € vermindert. Im Zuge dieser Änderung reduziert sich der Kreditbedarf der Gemeinde um 1,3 Mio. € auf 2,2 Mio. € (Produkt 61210).

Des Weiteren wurde eine Richtigstellung der Sportförderung in den Produkten 42110 und 42410 vorgenommen. Dies führt zu einem Anstieg des Jahresüberschusses um 3.800 € auf 1.999.500 €.

Diese Änderungen im Haushalt und der Haushaltssatzung 2021 führen dazu, dass ein erneuter Beschluss der Gemeindevertretung notwendig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

Haushaltssatzung der Gemeinde Kisdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.07.2021 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	9.149.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	7.149.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.999.500 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.554.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.865.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.824.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.200.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.200.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	850.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,13 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.500 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

TOP 9:

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

WB Richter, Klaus regt an, die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung in Papierform für die Zuschauer auszulegen.

Antwort Frau Horn: Die Anregung wird zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung berücksichtigt.

Bgm. Stolze stellt um 20.31 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Geschäftsraummietvertrages „Ole School“ mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V.

Zur weiteren Veranlassung: III

TOP 11:

**Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten;
hier: Grundstückskauf**

Zur weiteren Veranlassung: III

TOP 12:

Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten; hier: Landtausch für die Wiedervernässungsfläche im Bereich „Winsener Straße“/Am Stocksberg“

Zur weiteren Veranlassung: III

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister

Nr. 17 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 20.05.2021

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21:15 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Kracht, Michael

GV Meyer, Hermann

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV Huffmeyer, Hannelore

GV Möller, Doris

GV Dammann, Wiebke

GV Ahrens-Busack, Silke

GV Schmuck-Barkmann

GV Biemann, Axel

GV Ciekliniski, Reinhard

GV Hroch, Nicole

GV Schöppach, Klaus

GV Türke, Stephan

GV Clasen, André

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf –

Frau Timmer, Amt Kisdorf

Herr Hohmann, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Dr. Seeger, Jörg – entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 06.05.2021 auf Donnerstag, den 20.05.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.03.2021
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über den 8. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2021
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Geschäftsraummietvertrages zwischen der Gemeinde Kisdorf und der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. als Trägerin der Kindertagesstätte „Sonnenschein“
10. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
11. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten;
hier: Genehmigung von Kaufverträgen - **nichtöffentlich**
12. Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag zur 4. Änderung des B-Plans Nr. 19 „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“ - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.03.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 16 vom 11.03.2021 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Dem Einspruch von Herrn Dr. Seeger, gegen das Protokoll der Gemeindevertretung vom 11.03.2021, bezüglich der Protokollierung der Angabe der Fraktionen bei den Abstimmungen (§ 32 Abs. 1 Buchstabe K Geschäftsordnung) wird hiermit abgeholfen.

TOP 8: 2(FDP) : 13 (WKB / CBU) : 0

TOP 9: 13 (WKB / CDU) : 2 (FDP) : 0

TOP 10: 6 (CDU / FDP) : 8 (WKB) : 1 (CDU)

TOP 10.1: 9 (WKB / CDU) : 0 : 6 (CDU / FDP)

TOP 3:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Der Bürgermeister beantragt für TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksan gelegenheiten; hier: Genehmigung von Kaufverträgen“ und TOP 12 „Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag zur 4. Änderung des B-Plans Nr. 19 Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“ die Nichtöffentlichkeit.

Da weder zu TOP 11 noch zu TOP 12 Beratungsbedarf besteht, soll vom Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 11 und TOP 12 abgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

12 (WKB 7 / CDU 4 / FDP 1) : 2 (CDU 1 / WKB 1) : 2 (CDU 1 / FDP 1)

TOP 4:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Wolfgang Stolze teilt mit, dass

- die Reparaturarbeiten in der Straße „Gräbenhorst“ fast beendet sind, lediglich die Banketten sind noch herzustellen.
- die defekte Brücke im Endern repariert wird. Nach Aussage der Firma müsste in spätestens 3 Jahren ein Ersatzbau erfolgen. Die Kosten für einen Neubau werden sich, nach derzeitigem Stand, auf ca. 50.000 € belaufen. Um den finanziellen Aufwand der Gemeinde zu verringern, wird versucht Fördermittel für einen Neubau einzuwerben.
- Hinsichtlich der Auszahlung von freiwilligen Zuschüssen bittet Bürgermeister Herr Stolze die Amtsdirektorin Frau Horn den Anwesenden (Mitglieder der Gemeindevertretung und Bürgerinnen/Bürgern) die Sachlage noch einmal kurz zu erläutern.
Frau Horn erklärt kurz, dass die Zahlung freiwilliger Leistungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung rechtlich nicht zulässig ist.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 Teilnahme an Beratungen nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte -

GV Herrn Türke: Teilnahme von „Verfahrensbeteiligten“ an Beratung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten. Antwort: Auch diese Personengruppe ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung bei Beratungen und Beschlussfassung, zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt ausschließen.

Bei den Beratungen und Beschlüssen in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit. Wenn Belange Einzelner oder der Allgemeinheit berührt sind, ist die Öffentlichkeit auszuschließen. Betroffene und hinzugezogene Sachverständige können vor der Beratung und Beschlussfassung angehört werden, sobald die Beratung beginnt haben diese Personenkreise die Sitzung zu verlassen.

Nach dieser Erklärung resümiert GV Herr Biemann, dass Beschlüsse, bei denen gegen dieses Verfahren verstoßen wurde, rechtsunwirksam sind. Dieser Aussage stimmt Frau Horn zu.

GV Frau Huffmeyer macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass es in diesem speziellen Fall eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der betreffenden Institution gibt, worin geregelt ist, dass diese auf Einladung auch an sie betreffende, nichtöffentliche Tagesordnungspunkte teilnehmen kann.

Nach Aussage von Frau Horn ist diese Vereinbarung nicht mit den Vorschriften der Gemeindeordnung vereinbart.

5.2 Unterstützung des Ehrenamtes -

GV Frau Möller: Kann das Ehrenamt auch zukünftig auf die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zurückgreifen?

Frau Horn bejaht diese Frage.

5.3 Sachstandsbericht Straßenschäden „Etzberg“ –

GV Herr Wulf: Wie ist der Sachstand Reklamation Straßenfläche „Etzberg“?

Antwort von BGM Herrn Stolze, dass innerhalb der nächsten 14 Tage ein Ortstermin mit der betroffenen Baufirma, der Gemeinde und einer Gutachterfirma stattfindet. Da davon auszugehen ist, dass es sich um einen Gewährleistungsfall handelt, werden der Gemeinde keine Kosten für die Wiederherstellung der Straßenfläche entstehen.

5.4 Sachstandsbericht fehlende Jahresabschlüsse / Investitionsmaßnahmen –

GV Herr Türke: Ist es richtig, wenn der Jahresabschluss 2016 fertig ist und zusammen mit dem Haushalt 2021 der Kommunalaufsicht vorgelegt wird, können einzelne Investitionsmaßnahmen beantragt werden.

Antwort Frau Horn: Ja, sobald die Zahlen des Jahresabschlusses 2016 bei der obersten Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden, können Anträge auf die Genehmigung einzelner Investitionsmaßnahmen gestellt werden.

GV Herr Türke: Wurden die Maßnahmen bereits im Vorwege bei der Kommunalaufsicht konkretisiert und vereinbart?

Antwort Frau Horn: Konkret wurde nur die Gebietsänderung zwischen Kisdorf und Kaltenkirchen genannt. Für alle Projekte werden entsprechende Anträge gestellt. Für welche Maßnahmen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, steht allerdings nicht fest.

5.5 Sachstandsbericht Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses –

GV Herr Schmuck-Barkmann bittet um Verständnis, dass bisher keine Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses stattgefunden haben. Aufgrund der Haushaltssituation gab es keine beschlussrelevanten Tagesordnungspunkte die eine Sitzung erforderlich gemacht haben. Auch die Juni-Sitzung wird aus diesem Grund nicht stattfinden.

5.6 Sachstandsbericht defekte Straßenbeleuchtung –

GV Herr Schmuck-Barkmann: Wurden die defekten Laternen instandgesetzt?

Antwort BGM Herr Stolze: Laternen wurden instandgesetzt.

5.7 Ausbauprogramm Glasfasernetz in Kisdorfer Wohld –

GV Herr Türke fragt nach, ob der Kreis Segeberg in dem geplanten Ausbauprogramm in Höhe von 60 Mio. Euro für die Erweiterung des Glasfasernetzes auch den Ortsteil Kisdorfer Wohld mit eingeplant hat.

Antwort BGM Herr Stolze: Kisdorfer Wohld ist mit auf dem Plan des Kreises. Der Ausbau soll innerhalb der nächsten 3 Jahre erfolgen.

5.8 Mögliche Ursache für defekte Straßenbeleuchtung –

GV Herr Schmuck-Barkmann: Könnte das verstärkte Auftreten von defekten Straßenlaternen mit der Verlegung der Glasfaserleitung zu tun haben?

Antwort BGM Herr Stolze: Durch Absackungen und Bodenveränderungen aufgrund großer Trockenheit und wahrscheinlich zu kurzer Kabelschleifen ist es zu Kabelspannungen und daraus resultierenden Kabelabrissen gekommen.

5.9 Sachstandsbericht Verbindungsweg zwischen „Weedenweg“ und „Burvogtskamp“ –

GV Herr Kracht: Sachstand des Verbindungsweges zwischen „Weedenweg“ und „Burvogtskamp“. Antwort GV Herr Schmuck-Barkmann: Mit der Eigentümerin bestand ein Vertrag, der ein Überwegungsrecht vom „Weedenweg“ in den „Burvogtskamp“ regelte. Dieser Vertrag wurde von der Eigentümerin zum 31.12.2020 gekündigt. Eine Verlängerung des Vertrages ist gescheitert. Eine weitere Alternative vom „Weedenweg“ in den „Burvogtskamp“ zu gelangen ist ebenfalls nicht von Erfolg gekrönt, so dass derzeit eine direkte Verbindung zwischen „Weedenweg“ und „Burvogtskamp“ nicht besteht.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über den 8. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf

Zur weiteren Veranfassung: II

Durch die Änderung des Kommunalverfassungsrechts mit Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBL 2020, Seite 514, in Kraft seit dem 25.09.2020) besteht nach § 35 a der Gemeindeordnung (GO) - Sitzungen in Fällen höherer Gewalt - die Möglichkeit, eine kommunale Gremiensitzung in Form einer Videokonferenz durchzuführen.

Um die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer entsprechenden Videokonferenz zu schaffen, ist eine Anpassung der Hauptsatzung erforderlich.

Mit der Vorlage des Satzungsentwurfs entspricht die Verwaltung in Absprache mit dem Bürgermeister dem Wunsch der FDP-Fraktion.

Seitens der Verwaltung ist darauf hinzuweisen, dass die technischen Voraussetzungen für die Durchführung einer Videokonferenz derzeit nicht gegeben sind. Darüber hinaus wären vor einer Umsetzung die genauen Kosten, die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen sowie der erforderliche Personalaufwand für die praktische Durchführung zu klären.

Aktuell befasst sich eine Arbeitsgruppe der Kommunalen Landesverbände mit Beteiligung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz, des Innenministeriums, des zentralen IT-Managements des Landes, der Landeshauptstadt Kiel, des Kreises Nordfriesland, Dataport und des ITVSH mit Hilfestellungen zu digitalen Gremiensitzungen.

Hier werden u. a. die datenschutzrechtlichen Anforderungen betrachtet, um daraus die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen abzuleiten und mit den vorhandenen und geplanten Lösungen von Dataport abzugleichen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden über die Kommunalen Landesverbände an ihre Mitglieder kommuniziert. Nach Abschluss der Prüfungen durch die Arbeitsgruppe wird geklärt werden, ob und ggf. wie der ITVSH die Kommunen für die Durchführung digitaler Gremiensitzungen zusätzlich schulen kann.

GV Frau Huffmeyer erklärt, dass die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse des Kreises Segeberg sehr erfolgreich mit Jitsi und Big Blue Button (datenschutzrechtlich zugelassen) Videokonferenzen durchführen.

Frau Horn erläutert darauf, dass Videokonferenzen keine Sitzungen im üblichen Sinn darstellen. Die technischen Voraussetzungen sind bisher nicht vorhanden um rechtssichere Sitzungsabläufe zu gewährleisten. Alle Verwaltungen, die solche Art Sitzungen bisher durchgeführt haben, haben das Ablaufverfahren danach ausgerichtet. Eine Problematik in dieser Art von Sitzungen ist die Herstellung der Nichtöffentlichkeit. Die noch bestehenden Unklarheiten können bei Beschlüssen zu einer erheblichen Problematik führen, die als Ergebnis die Unwirksamkeit haben kann.

Die Gemeindevertretung beschließt den 8. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf in der Form in der er dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Abstimmungsergebnis:

15 (WKB 7 / CDU 6 / FDP 2) : 1 (WKB) : 0

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2021

Zur weiteren Veranlassung: III

GV Herr Biemann dankt der Verwaltung für die schnelle Aufstellung des Haushaltsplanes 2021. Die geschätzte Planungsungenauigkeit von ca. 10% entspricht den Planungen der Jahre, in denen eine sorgfältige Haushaltsplanung durchgeführt wurde.

GV Frau Huffmeyer drückt Ihren Unmut über die Arbeitsweise der Finanzabteilung in den letzten Jahren aus und sieht dadurch das in sie gesetzte Vertrauen als beschädigt an.

Weiterhin führte GV Frau Huffmeyer aus, dass die Gemeinde einen verlässlichen und sorgfältig aufgestellten Haushalt benötigt, in dem auch haushaltsrelevante Beschlüsse eingepflegt sind. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Situation des Haushalts bekannt und eine Zustimmung ist eine Pflichtverletzung nach BGB. GV Frau Huffmeyer schlägt der

Gemeindevertretung vor, den Haushaltsentwurf abzulehnen und Frau Timmer 4 Wochen Zeit für die Einarbeitung der Korrekturen einzuräumen.

Zu den einzelnen Punkten nimmt Frau Timmer entsprechend Stellung: und entschuldigt sich für die gemachten Fehler.

Frau Horn hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 besonderen Wert daraufgelegt, dass die geplanten Investitionsmaßnahmen im Haushalt enthalten sind, damit die Ausnahmegenehmigungen entsprechend beantragt werden können.

Im Zusammenhang mit dem nachstehenden Beschlussvorschlag weist Frau Horn darauf hin, dass der Beschlussvorschlag nicht vollständig und entsprechend zu ergänzen ist.

GV Herr Türke erklärt, dass er nicht verstehen kann, dass die Gemeinde sich durch einen Privatmann unter Druck setzen lässt, bloß weil dieser erklärt, dass er sein Grundstück nicht an die Stadt Kaltenkirchen verkaufen würde, wenn die Abwicklung nicht zeitnah durchgeführt wird. Die Gemeinde würde durch die Gebietsänderung 1 Million € verlieren. Einer der Gründe, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10.05.2021 dem Haushalt 2021 zugestimmt hat, war die Aussage des Bürgermeisters, dass am 11.05.2021 ein Gespräch mit dem betreffenden Privatmann anberaumt war und dabei ein positives Signal gegeben werden sollte, dass die Abwicklung Baugebiet „Am Stocksberg“ / Gebietsänderung Stadt Kaltenkirchen zeitnah durchgeführt wird. BGM Herr Stolze hat diese Aussage so verstanden, dass GV Herr Türke ihm Bestechlichkeit vorwerfen würde. BGM Herr Stolze betont mit aller Deutlichkeit, dass er nicht bestechlich sei.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Haushalt 2021 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (14. FinA vom 10.05.2021, TOP 6). Einzelheiten können dem Vorbericht, dem Haushaltsplan und den Anlagen zur Einladung entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021.

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 9.149.100,00 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.153.400,00 € |
| und der Jahresüberschuss auf | 1.995.700,00 €. |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 7.263.200,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 6.856.500,00 €. |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und | |
| Finanzierungstätigkeit auf | 5.124.700,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 5.200.200,00 €. |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 850.000,00 €. |
| 5. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,13. | |

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	9.149.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	7.153.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.995.700 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.263.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.856.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlung aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.124.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.200.200 EUR

§ 2

Es wurden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	850.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,13 Stellen.

§ 3

Die Höchstbeträge der über und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.500 €.

§ 4

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts, mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis:
14 (8 WKB / 6 CDU) : 1 (FDP) : 1 (FDP)

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Geschäftsraummietvertrages zwischen der Gemeinde Kisdorf und der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. als Trägerin der Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Zur weiteren Veranlassung: III

Die Reform des Kindertagesstättengesetzes führt zu zahlreichen Veränderungen hinsichtlich der Finanzierung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“. Unter dem Dach der bisherigen Betriebsführungsvereinigung sind die Trägerschaft und die Finanzierung der Kindertagesstätte als auch die Vermietung der Immobilien am Etzberg geregelt.

Für eine klare Trennung zwischen Trägerschaft / Finanzierung und Vermietung der Immobilien ist es erforderlich, dass jeweils separate Verträge zur Träger- und Finanzierungsvereinbarung und zum Geschäftsraummietvertrag mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. abgeschlossen werden. Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat in sich seiner Sitzung am 18.01.2021 mit der Thematik auseinandergesetzt und der Gemeindevertretung empfohlen, den Bürgermeister zu beauftragen, den Geschäftsraummietvertrag mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. abzuschließen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister den Geschäftsraummietvertrag mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

TOP 10:

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Keine Fragen.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11:

**Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten;
hier: Genehmigung von Kaufverträgen**

TOP 12:

**Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag zur 4. Änderung des
B-Plans Nr. 19 „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“**

gez. Jörg Hohmann
Protokollführer

gez. Wolfgang Stolze
Bürgermeister

8. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 514) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Es wird folgender § 5 a eingefügt:

„§ 5 a – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt – „

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder der Gemeindevertretung an Sitzungen erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.

Artikel 2

- (1) Dieser 8. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 2021 erteilt.
- (3) Der vorstehende Nachtrag zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Kisdorf, den

2021

Wolfgang Stolze
Bürgermeister

Nr. 16 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 11.03.2021

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21:30 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Kracht, Michael

GV Meyer, Hermann

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV Huffmeyer, Hannelore

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Möller, Doris

GV Dammann, Wiebke

GV Ahrens-Busack, Silke

GV Schmuck-Barkmann

GV Biemann, Axel

GV Cieklinski, Reinhard

GV Hroch, Nicole

GV Schöppach, Klaus

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführerin

Nicht anwesend:

GV Türke, Stephan

GV Clasen, André

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 25.02.2021 auf Donnerstag, den 11.03.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausfertigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2020
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Planverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Koppel Hasenkamp)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“ sowie für den Bebauungsplan Nr. 37 für dasselbe Gebiet;
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für den Bereich „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Träger- und Finanzierungsvereinbarung zum Betrieb der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ – **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Er beantragt für TOP 12 *Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Träger- und Finanzierungsvereinbarung zum Betrieb der Kindertagesstätte „Sonnenschein“* die Nichtöffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich

TOP 2:

Ausfertigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 15 vom 08.12.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten ist bereits unter TOP 1 erfolgt.

TOP 4:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Wolfgang Stolze teilt mit, dass

- die allgemein gültigen Hygienevorschriften während der Sitzung unbedingt einzuhalten sind.
- aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse der Vorjahre auch der Haushalt für das laufende Haushaltsjahr nicht genehmigungsfähig ist.
- die Gemeinde seit dem 1. Februar einen neuen Mitarbeiter für den Bereich des Bauhofes hat.
- er für die Gemeinde zwei Grundstücke verkauft hat.
- die kurzfristige Einrichtung eines Testzentrums im Margarethenhoff geplant sei. Er könne aktuell jedoch nicht mitteilen, ob die Tests kostenfrei durchgeführt werden können.
- Pressemitteilungen für die Gemeinde grundsätzlich mit dem Bürgermeister abzustimmen sind.
- die Bundestagswahl am 26. September erfolgt. Er bittet daher die Fraktionsvorsitzenden um Vorschläge für die Besetzung von Wahlvorständen bis zum 31. März.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 – Gewährleistung Straßenschäden –

GV Schmuck-Barkmann bittet um Mitteilung, ob zwischenzeitlich Ergebnisse zur Prüfung der Gewährleistungspflicht für die mangelhafte Ausführung einer Straßenbaumaßnahme vorliegen.

Bgm. Wolfgang Stolze teilt mit, dass eine Inaugenscheinnahme durch ein Ingenieurbüro sowie eine Testung des neuen Belages durchgeführt worden sei. Ergebnisse hierzu liegen jedoch noch nicht vor.

5.2 – Sachstandsbericht „Fehlende Jahresabschlüsse“ –

GV in Huffmeyer bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zur Problematik der fehlenden Jahresabschlüsse sowie um Benennung einer Zeitschiene zur Abarbeitung der bekannten Rückstände.

Frau Horn erläutert, dass der Fachbereich nach ihrer Auffassung mittlerweile personell gut aufgestellt sei. Allerdings seien Mitarbeiter*innen eingestellt worden, die zum Teil fachfremd seien und insofern zunächst befähigt werden müssen, die anstehenden Aufgaben abzuarbeiten. Hierfür habe sie ein Dienstleistungsunternehmen zunächst mit Unterstützungstätigkeiten für die Abarbeitung des Jahresabschlusses 2016 beauftragt. In einem ersten Auftaktgespräch mit dem Unternehmen sowie den zuständigen Kollegen*innen sind einzelne Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugewiesen worden.

Sie bittet um Verständnis dafür, dass sie nach Aufnahme ihrer Tätigkeit vor knapp sechs Wochen keine Prognosen zur Fertigstellung der fehlenden Jahresabschlüsse, deren Bearbeitung über Jahre versäumt worden ist, abgeben werde.

Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sowohl intern als auch gemeinsam mit dem Dienstleistungsunternehmen regelmäßige Gespräche zum jeweiligen Verfahrensstand erfolgen. Sofern feststehe, dass das Unternehmen die Unterstützung biete, die seitens des zuständigen Fachbereiches benötigt wird, werde sie Folgeaufträge erteilen.

5.3 – Anhörungsverfahren zur Kreisumlage –

GV in Huffmeyer fragt an, ob es richtig sei, dass die Amtsverwaltung im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Kreises Segeberg zur geplanten Absenkung der Kreisumlage nach § 27 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) weder die vom Kreis geforderten Angaben zur Haushaltssituation der amtsangehörigen Gemeinden gemacht habe noch eine Stellungnahme abgegeben habe.

Frau Horn bejaht die Frage zur unterlassenen Mitteilung der von der Kreisverwaltung gewünschten Angaben. Diese bezogen sich auf die Haushaltsplanungen 2021, die bekanntermaßen noch nicht vorliegen. Bezüglich des Anhörungsverfahrens weist sie darauf hin, dass sie im dauernden Austausch mit dem Vorsitzenden des Kreisverbands des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages gewesen sei. Üblich sei nämlich, dass sich die Kommunen zusammenschließen und über den Kreisverband eine gemeinsame Stellungnahme abgeben. Hier sei entsprechend verfahren worden. Nach Bekanntgabe der vom Kreisverband formulierten Stellungnahme, der sie sich inhaltlich voll angeschlossen habe, habe sie die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden entsprechend über die Vorgehensweise, den Inhalt und die Auswirkungen der geplanten Kreisumlageabsenkung informiert.

5.4 – Termin Dorfreinigung –

GV Meyer bittet um Sachstand zum anstehenden Dorfreinigungstermin.

Bgm. Wolfgang Stolze teilt mit, dass der üblicherweise im Frühjahr angesetzte Termin Corona bedingt voraussichtlich auf den Herbst verschoben werde. Die Mitarbeiter*innen des Bauhofes würden aktuell bereits Unrat einsammeln.

5.5 – Namensschilder -

GV Dr. Seeger fragt an, ob die Namensschilder der Gemeindevertretung ggf. um die Angabe der Fraktionszugehörigkeit ergänzt werden können und auch den Ausschüssen zur Verfügung stehen.

Bgm. Wolfgang Stolze weist darauf hin, dass die Kenntlichmachung der Fraktionszugehörigkeit diesen entsprechend überlassen werde. Im Übrigen stehen die Namensschilder auch für die einzelnen Ausschüsse zur Verfügung. Die Schilder sollten jedoch im Margarethenhoff verbleiben.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7:

Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers

Zur weiteren Veranlassung: FB IV

Zur Kenntnis: FB II

Nach § 11 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) erfolgt die Wahl und die anschließende Ernennung der Gemeindeführung für sechs Jahre.

Die Amtszeit des Gemeindeführer Lars Lohse endet nach 6 Jahren am 22.04.2021, so dass entsprechende Wahlen erforderlich sind.

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat am 10.01.2021 Hauptbrandmeister Lars Lohse zum Gemeindeführer gewählt. Die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung der Gemeindevertretung als Träger der Feuerwehr.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Hauptbrandmeister Lars Lohse zum Gemeindeführer gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Planverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Koppel Hasenkamp)

Zur weiteren Veranlassung: FB II

Zur Kenntnis: FB III

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 11.09.2017 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“ beschlossen. Ziel der Planung war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf dem Flurstück 107/19, Flur 5. Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanes wurde das Plangebiet als Waldfläche nach dem Landeswaldgesetz eingestuft und demzufolge auch eine Überbauung der Fläche seitens der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Forstbehörde abgelehnt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in der Sitzung am 16.02.2021 mit der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“ befasst und der Gemeindevertretung empfohlen das Planverfahren aufzuheben (30. BauPlanA vom 16.02.2021, TOP 4).

Bgm. Wolfgang Stolze regt an, von der Aufhebung des Planverfahrens abzusehen. Nach seiner Auffassung ist die Beibehaltung des Aufstellungsbeschlusses unschädlich, zumal sich die Sachlage ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ändern könnte.

Hinweis der Verwaltung:

Die Sitzungsräumlichkeiten wurden nach Ablauf einer halben Stunde sorgfältig gelüftet.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Planverfahren zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“ für den Bereich des Flurstückes 107/19 der Flur 5, nördlich der Bebauung Burvogtskamp 8, 10, 12, 19 und 21, einzustellen und den entsprechenden Aufstellungsbeschluss vom 11.09.2017 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen 17, davon anwesend: 15

Ja Stimmen: 2

Nein Stimmen: 13

Enthaltungen: 0

Die Beschlussfassung zur Aufhebung des Planverfahrens ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“ sowie für den Bebauungsplan Nr. 37 für dasselbe Gebiet; hier: Aufstellungsbeschluss

Zur weiteren Veranlassung: FB II

Mit Schreiben vom 18.11.2019 hat die Grundstückseigentümerin bei der Gemeinde Kisdorf aufgrund der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte beantragt, um den Bereich ihrer Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22) einer Bebauung mit Wohnhäusern zuzuführen. Die Antragstellerin hat dabei schriftlich die Übernahme der Planungskosten zugesagt.

Im Flächennutzungsplan ist der bebaute Teil des Grundstückes als gemischte Baufläche und der unbebaute Teil als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein verbindlicher Bebauungsplan existiert für diesen Bereich bisher nicht. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des o.g. Bereiches zu schaffen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bau- und Planungsausschuss hat mehrfach über die Aufstellung einer Bauleitplanung beraten und schließlich in der Sitzung am 16.02.2021 (30. BauPlanA, TOP 6 und 7) der Gemeindevertretung die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes empfohlen.

9 a)

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22). Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen 17, davon anwesend 15

Ja Stimmen:	15
Nein Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

9 b)

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“ für den Bereich der Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22). Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen 17, davon anwesend 15

Ja Stimmen:	13
Nein Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für den Bereich „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zur weiteren Veranlassung: FB II

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“ für den Bereich der „Biehlschen Koppel“ gefasst (3. GV, TOP 12). Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine wohnbauliche Entwicklung

Da die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen wird diese Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 20.09.2018 dementsprechend beschlossen von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abzusehen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat mehrfach über das Bebauungs- und Erschließungskonzept beraten. Das Erschließungskonzept ist von der Gemeindevertretung am 08.12.2020 (15. GV, TOP 7) als Grundlage für den Bebauungsplan und für die Umsetzung der Tiefbaumaßnahmen beschlossen worden. Unter Berücksichtigung der vorgestellten Konzepte hat die Kreisplanung Segeberg den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“ erarbeitet.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in der Sitzung am 16.02.2021 mit dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 befasst und der Gemeindevertretung empfohlen den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen (30. BauPlanA, TOP 5).

GV in Vogel weist darauf hin, dass sie zum vorliegenden B-Plan-Entwurf noch einige Fragen habe bzw. dieser nach ihrer Auffassung überarbeitungsbedürftig sei.

GV Dr. Seeger beantragt, die Beschlussfassung an den Bau- und Planungsausschuss zwecks Überarbeitung zu verweisen.

Sodann lässt Bgm. Wolfgang Stolze über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 8 : 1

Der Antrag von GV Dr. Seeger ist somit abgelehnt.

Es schließt sich eine Diskussion über die überarbeitungsbedürftigen Inhalte des B-Planentwurfes an, in deren Verlauf Einvernehmen besteht, dass die Begründung um Aussagen zum „barrierefreien Wohnen für Senioren“, zum Thema „Spielstraße“ sowie zu Beschlussfassungen bezüglich Erweiterungsbedarfe des Kindergartens geändert bzw. ergänzt werden soll:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“ für den Bereich der „Biehlschen Koppel“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit den nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Pkt. 3, letzter Absatz, 2. Unterpunkt: „Deckung des Bedarfs hinsichtlich ... sowie barrierefreies Wohnen für Senioren.“

Pkt. 4.5, 2, Satz: „Die neu zu realisierende Erschließungsstraße soll ... als Spielstraße mit einer Gesamtausbaubreite...“

Pkt. 4.9: „Da durch die Planung eines Neubaugebietes der Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen steigt, hat die Gemeinde bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Erweiterung des Kindergartens beschlossen.“

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“ ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Die Gemeindevertretung beschließt die Zusammenlegung dieser Verfahrensschritte gemäß § 4a (2) BauGB.
3. Der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ins Internet unter www.amt-kisdorf.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen 17, davon anwesend 15

Ja Stimmen: 9

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 6

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11:

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

11.1 – Einbindung des Naturschutzbeauftragten –

Herr Wree bedauert, dass er bezüglich der erfolgten Fällung einer Eiche in seiner Funktion als Naturschutzbeauftragter in die Maßnahme nicht eingebunden gewesen sei.

11.2 – Verkauf der Hasenkampkoppel –

Herr Wree beklagt, dass er sich beim Verkaufsangebot der sog. „Hasenkampkoppel“ übergangen fühle.

Bgm. Wolfgang Stolze erläutert, dass der Finanzausschuss seinerzeit beschlossen habe, die Fläche an den Meistbietenden zu verkaufen. Bis zum Fristablauf am 31.12.2020 haben zwei Angebote vorgelegen. Das Verfahren sei in keiner Hinsicht rechtswidrig gewesen.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Hamann nach, warum die Gemeinde die Fläche seiner Auffassung nach sehr kostengünstig verkaufe.

Bgm. Wolfgang Stolze nimmt die Frage zur Kenntnis.

Anschließend stellt er die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 12:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Träger- und Finanzierungsvereinbarung zum Betrieb der Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Zur weiteren Veranlassung: FB Iv

Zur Kenntnis: FB III

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her.

gez. Judith Horn
Protokollführerin

gez. Wolfgang Stolze
Bürgermeister